

Neue Executions-
Der Sibende Titul.
Von der Überschätzung.
§. I.

Ann auch ein: oder anderer Theil / bey der fürüber-
gangenen Schätzung beschwärdt zuseyn vermaint / so ist einem
jeden zuegelassen / darüber noch ein Commission zur Überschät-
zung / auff andere Persohnen zubegehren / welche inner den Nächsten
vier Wochen nach einkommener Einantwort: vnd Schätzungs Rela-
tion, zum Falls vn bewegliche: wofern sie aber bewegliche Güter
seynd / innerhalb Bierzehen Tagen angemelt / so dann jene in den nach-
folgenden zweyen Monathen / dise aber inner Monaths-Frist / perem-
ptorie, zu Werck gesetzt / vnd gänzlich verricht werden solle.

s. II. Die Schätz: vnd Überschätzung der Land-Güter / Freysai-
gen / vnd Lehen / belangend / lassen Wir es disfalls bey dem alten / bis-
hero erhaltenen Gebrauch / solcher Gestalt gnädigst verbleiben / daß die
Partheyen / in dem / vmb Verordnung Commissarien einglangende An-
bringen / jedesmahls selbst / taugliche / des Lands Gelegenheit / vnd
in Schätzungs Sachen erfahrene Personen / nahmhafft machen mögen /
denen Richtern aber / bevorstehen solle / da sie darwider erhebliche
Bedencken hetten / andere ex Officio zuverordnen.

s. III. Dem jenigen / welcher die Überschätzung begehrt hat / solle
ferers kein weitere Überschätzung verwilliget / vnd hierauff bey Unserer
N. Dest. Regierung / oder Landmarschallischen Gericht (disseits zwar
mit Zueziehung zwayer Land-Rechts Beysitzer / von beeden Ständen)
extra ordinariē der endliche Außschlag gemacht werden / doch dem be-
schwärden Theil / daselbst bey Unserm Landmarschallischen Gericht /
die Appelation bevorstehen.

Der Achte Titul.
Von Dar der Einantwort: vnd Schätzungs
Commissarien.

§. I.

Betreffend die Commissarien, welche zu Einantwort:
vnd Schätzung / der angefesten Güter / abgeordnet werde / sol-
le denenselben / erstlich für das Verkünd Schreiben jedem 3. Fl.
Da sie aber extra ordinariē nochmahlen verkünden müsten / mehr
nicht